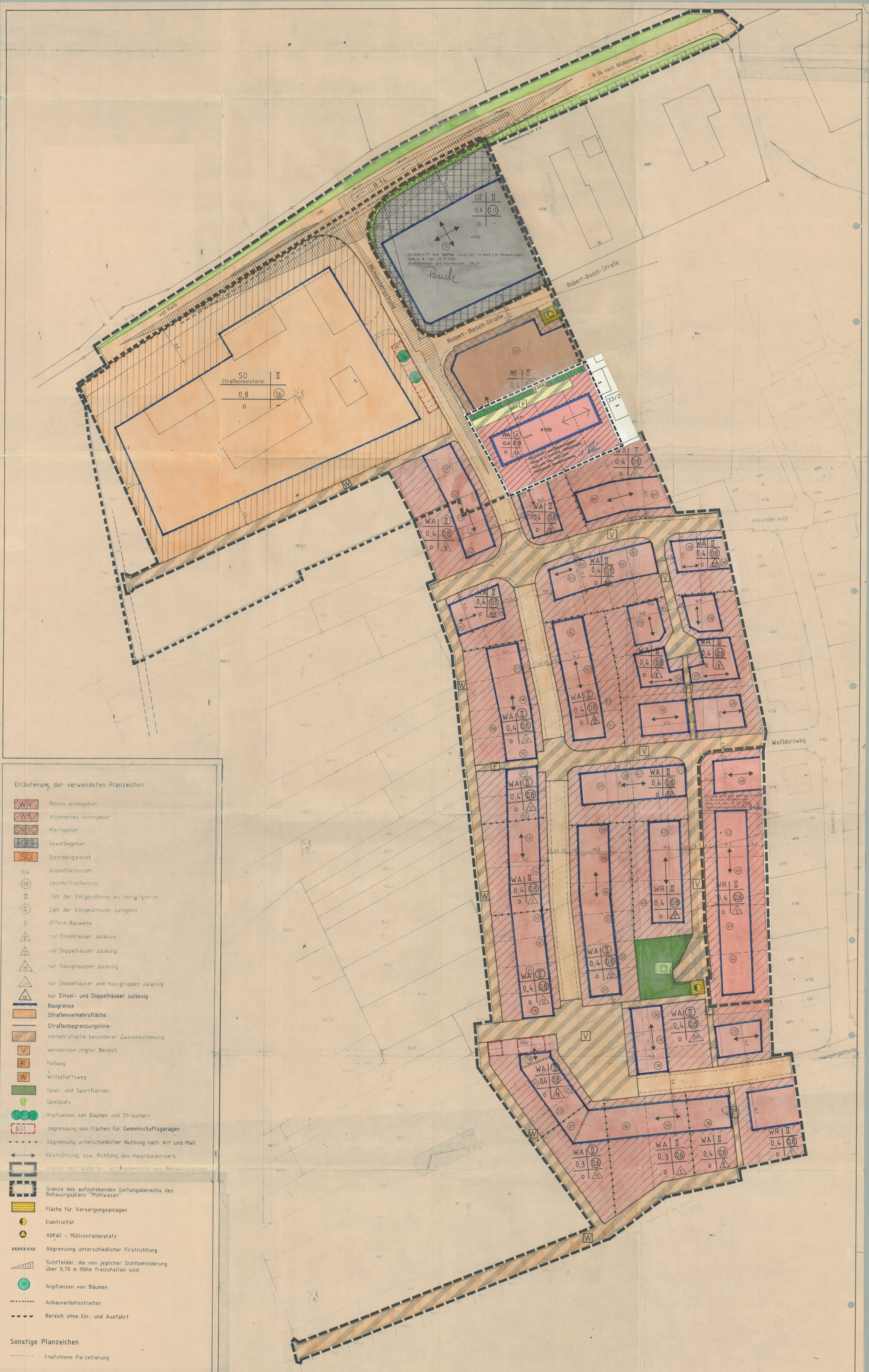




- Erläuterung der verwendeten Planzeichen
- WR** Reines Wohngebiet
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
 - M** Mischgebiet
 - GE** Gewerbegebiet
 - SO** Sondergebiet
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschloßflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 0 Offene Bauweise
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - D nur Doppelhäuser zulässig
 - H nur Hausgruppen zulässig
 - △ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - verkehrsberuhigter Bereich
 - V Fußweg
 - F Wirtschaftsweg
 - W Spiel- und Sportflächen
 - Spielfeld
 - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - GSt Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach Art und Maß
 - Firststrich, bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Grenze des aufzuhebenden Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Mühlwasen"
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Abfall - Müllcontainerplatz
 - Abgrenzung unterschiedlicher Firststrichung
 - Sichthfelder, die von jeglicher Sichtbehinderung über 0,70 m Höhe freizuhalten sind
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Anbauverbotsstreifen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sonstige Planzeichen
- Empfohlene Parzellierung

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTPLANUNGS- UND HOCHBAUAMT - SG 3A2

BEBAUUNGSPLAN "GRIES III"
IN HORB - BILDECHINGEN
RECHTSPLANENTWURF

AKTENZ 612/21
PLAN-NR. 03
GEZ. TRIE/GU
GEAND. 21.2.1990
24.7.1990
20.2.1992

HORB a.N. 21.8.1989

Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat in seiner Sitzung am 13.2.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist am 19.6.1990 in den Tageszeitungen der "Südwest-Presse" und des "Schwarzwälder Bote" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat in seiner Sitzung am 20.11.1990 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist am 2.4.1992 bis 4.5.1992 öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 2.4.1992 bis 4.5.1992 öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Horb a.N. hat in seiner Sitzung am 26.9.1992 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt
Horb a.N., den
Bürgermeisteramt
in Vertretung

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt.
Zu diesem Bebauungsplan gehört der Entwurf vom
AZ-Nr.
Karlsruhe, den
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 26.9.1992 in den Tageszeitungen der "Südwest-Presse" und des "Schwarzwälder Bote" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Horb a.N., den
Bürgermeisteramt
in Vertretung

